

ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen



Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr und Bauhof

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)



Verkehrsflächen - Parkplatz

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der
Flächennutzungsplan-Änderung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

(§ 5 Abs. 4 BauGB)



Waldabstandstreifen, hier: 30 m

(§ 24 LWaldG)